

Einladung zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Pillerseetal

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Pillerseetal wird für

Dienstag, den 24. November 2026 um 19:00 Uhr

im Festsaal der Marktgemeinde Fieberbrunn einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Obmannes Markus Kogler und
der Geschäftsführer Christof Willms, MA und Mag. (FH) Daniela Resch, MSc
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
4. Bericht der Nachhaltigkeitskoordinatorin
5. Genehmigung des Jahresabschlusses 2025
6. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
7. Beschlussfassung über den Aufgriff von Anteilen an der Gesellschaft
Kitzbüheler Alpen Management GmbH. vom Tourismusverband Kitzbüheler
Alpen - Brixental
8. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
9. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der anwesenden** oder vertretenen Mitglieder **beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8 und § 12):

- (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.
- (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind **mehrere Personen vertretungsbefugt**, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein

gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** der Personengemeinschaft auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

- (3) **§ 12 (4) Wahlen:** Das Wahlrecht für die Wahl des Aufsichtsrates ist **in der Vollversammlung** oder während des Zeitraumes von **einer Woche vor dem Tag der Vollversammlung** im Hauptbüro Fieberbrunn und in den Infobüros Waidring und St. Ulrich am Pillersee zu dessen Öffnungszeiten auszuüben. Das ist vom 16.11.2026 bis zum 23.11.2026.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist von 16.11.2026 bis 24.11.2026 in den Büros des Tourismusverbandes Pillerseetal während der Bürozeiten zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf.

Für den Tourismusverband:
Obmann Markus Kogler

angeschlagen am 28.09.2026
bei den 5 Pillerseetal Gemeinden

